

Bereinen das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstarken, der corporative Geist geweckt werden. Viele, die sich zur Zeit noch von dem Verband und den resp. einzelnen Lokal-, Provinzial- und Kreisvereinen fernhalten, werden zum Beitritt ermutigt werden.

Ich komme nun zu einer wichtigen Principienfrage, die ja schon oft erörtert wurde und so vielfach einen Stein des Anstoßes bildet: nämlich der Frage, ob denn der Börsenvereins-Vorstand berechtigt ist, an dem Kampfe gegen die Schleuderei mit theilzunehmen? Sie gestatten mir — und ich spreche auch im Namen meiner Vorstandscollegen —, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß hier ein Eingreifen des Börsenvereins-Vorstandes unbedingt zulässig ist. Nach §. 1. der Börsenvereins-Statuten ist unter Litera b. „die Anbahnung und Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Normen im Verkehr der Buchhändler untereinander“, und zweitens unter Lit. d. „die Belebung des corporativen Geistes in Lokal-, Kreis- und Provinzialvereinen, sowie die Förderung der Bestrebungen — darauf lege ich namentlich Gewicht —, „die Förderung der Bestrebungen dieser Vereine zum Schutze der geschäftlichen Interessen ihrer Mitglieder“ Aufgabe des Börsenvereins. Darin ist meiner Ansicht nach auch das Verhältniß zwischen Sortimenten und Publikum in Bezug auf das Rabattgeben inbegriffen. Die Feststellung der Grenzen des Rabattgebens dem Publikum gegenüber liegt eben im geschäftlichen Interesse der Mitglieder und dieses zu schützen ist nach §. 1. der Börsenvereins-Statuten der Börsenverein durch seinen Vorstand berufen. Wie die Sache liegt, ist ein Eingreifen des Börsenvereins-Vorstandes — die Frage des „Wie“ will ich jetzt noch offen lassen — nicht nur wünschenswerth, sondern vielmehr nothwendig, weil der Börsenverein als officieller Repräsentant des Deutschen Buchhandels eine größere Autorität besitzt als der Verband. Wenn der Börsenvereins-Vorstand eingreift, so würde vielfach durch den bloßen moralischen Druck dieser Autorität eine Besserung der jetzigen Mißstände erzielt werden. Ich meine daher, daß Sie, verehrte Herren, wenn überhaupt Jemand, in erster Linie berufen seien, in die Bewegung mit einzutreten, berufen dazu nach §. 1. des Börsenvereins-Statutes; und ich sage Ihnen unverhohlen, ich bin der Anschauung, daß Sie nicht nur das Recht, sondern im gegenwärtigen Moment geradezu die Pflicht haben, einzugreifen. In allen Kreisen unserer Verbandsangehörigen blickt man mit großen Hoffnungen und Erwartungen auf unsere heutige Conferenz. Die Erwartungen und Hoffnungen gehen vielleicht mancherseits viel zu weit; aber daß wir nicht ohne jedes positive Ergebnis wieder nach Hause gehen, das darf der tiefgeschädigte und nothleidende Sortimentenstand sicher erwarten. Ich gebe mich durchaus nicht der Illusion hin, daß wir jetzt gleich die Lage radical ändern können. Was seit Jahrzehnten fortgewuchert hat und immer stärker zu Tage getreten ist: die so tief eingewurzelten Mißstände, welche durch eine Reihe von Verhältnissen hervorgerufen wurden, sie müssen jetzt an der Wurzel gepackt und, wenn nicht ganz entfernt, doch insoweit beseitigt werden, daß wenigstens dem völligen Ruin desjenigen Elementes, welches das Fundament des deutschen Buchhandels ist, nämlich des soliden Sortiments, vorgebeugt wird.

Gestatten Sie mir zum Schlusse im Namen des Verbands-Vorstandes die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß Alles, was wir bei einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit mit Ihnen thun können, mit Freuden und mit Ausbietung aller Kräfte geschehen wird.

Herr Vorsitzender Kröner: Meine Herren! Ich glaube vor allem Anderen Herrn Lampart für seine außerordentlich gewichtigen Mittheilungen unseren Dank aussprechen zu sollen. Wir haben in der That durch diese Mittheilungen ein viel deutlicheres Bild der gegenwärtigen Lage im deutschen Buchhandel erhalten, als wir es uns seither machen konnten. Ich kann dem, was ich schon in der Einleitung zu unseren Verhandlungen sagte, beifügen, daß wir uns principiell durchaus in Uebereinstimmung befinden; insbesondere auch in der Ansicht, daß es sich hier keineswegs bloß um Wahrung von Sortimenten-Interessen handelt, sondern daß ebenso sehr die Interessen der Verleger bedroht sind und geschützt werden sollen. Daß wir dieser Ansicht sind, das werden dem Verbandsvorstande auch schon unsere vorhergegangenen Bestrebungen beweisen. Wir haben ja schon wiederholt uns die Frage vorgelegt, wie das Ziel zu erreichen sei, welches wir gemeinsam als ein wünschenswerthes bezeichnen; wir haben selbstverständlich auch den Punkt häufig und ernsthaft erwogen, in wie weit das Eingreifen des Börsenvereins-Vorstandes in diese Verhältnisse ein berechtigtes sei, und sind im Allgemeinen auch der Ansicht, daß sich auf Grund des §. 1. ad d. ein solches Eingreifen bis zu einem gewissen Grade rechtfertigen läßt. Es wird sich nur schließlich — und das wäre wohl eines der ersten Themata unserer Verhandlungen —, es wird sich darum handeln, wie weit wir auf Grund des fraglichen Paragraphen gehen können. Daß eine Pflicht vorhanden sei, jetzt die Hände nicht in den Schoß zu legen, sondern alle Möglichkeiten zu erwägen, wie wir helfend eingreifen können, das ist allseitig anerkannt, ich wiederhole das nochmals.

Herr Lampart selbst hat gesagt, es handle sich darum, gemeinschaftlich den richtigen Weg zu finden. Ich möchte ihn nun zunächst fragen, ob nicht von Seiten des Verbands in dieser Beziehung irgend welche Anhaltspunkte gegeben werden können.

Herr Lampart: Gestatten Sie mir, vor Allem meine Freude darüber auszusprechen, daß durch die Worte des Herrn Vorsitzenden eine Uebereinstimmung in der Auffassung der Situation zwischen dem Börsenvereins-Vorstand und dem Verbandsvorstande constatirt ist. Wenn ich nun dem Wunsche des Herrn Vorsitzenden nachkomme, so thue ich das recht zögernd und nicht gern; aber ich halte diesen Wunsch für berechtigt, und möchte nur die Bemerkung vorausschicken, daß das, was ich Ihnen jetzt vortragen werde, als ein ganz unmaßgeblicher Vorschlag betrachtet werden soll, es sich also höchstens darum handeln kann, dadurch eine Unterlage zur Discussion zu gewinnen. Es wäre mir sehr erwünscht, und das spreche ich auch Namens des Verbandsvorstandes aus, wenn auch von anderer Seite Vorschläge unterbreitet würden, die mit den unsrigen zusammengehalten werden könnten.

Wir hatten uns gedacht, als erreichbar sei zunächst zu erstreben, daß der Börsenvereins-Vorstand an das durch den Verband Geschaffene anknüpft und einen Versuch zur Beseitigung der durch die Schleuderei hervorgerufenen Mißstände in etwa folgender Weise macht:

„§. 1. der Statuten gibt dem Börsenvereins-Vorstand jetzt, nachdem durch den Verband die Benachtheiligung der Berufsgenossen durch einzelne Schleuderkfirmen klar nachgewiesen ist, das Recht an die Hand, durch eine entschiedene Verwarnung einzelner Mitglieder — und seien es zunächst nur die Urtypen der Schleuderei — die Interessen des Gesamtbuchhandels zu schützen.

Schon ein solcher Schritt dürfte mehr Erfolg haben, als das einseitige Vorgehen des Verbandes. Die Geltendmachung der Autorität des Börsenvereins wird einen anderen Eindruck auf die renitenten Firmen machen, wie denn aber auch